

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Kurswesen

Stand Mai 2025

1 Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilnahme an einem Kurs erfolgt schriftlich (Post, E-Mail, Online Kontaktformular) oder telefonisch. Sie ist verbindlich, sobald sie beim Kurssekretariat eingetroffen und erfasst ist.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.

Mit der Anmeldung werden diese AGB integrierter Bestandteil des Vertrages zwischen den Teilnehmer*innen und dem Samariterverein Zürich-Höngg.

Anmeldeschluss ist 5 Tage vor Kursbeginn. Kurzfristige Anmeldungen sind möglich, sofern noch freie Plätze vorhanden sind.

2 Bestätigung

Die Anmeldung wird innerhalb 5 Arbeitstagen per E-Mail bestätigt. 3 - 5 Tage vor der Kursdurchführung erhalten die Teilnehmer*innen per E-Mail das Kursaufgebot mit den Informationen.

3 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist im Voraus auf unser Bankkonto zu überweisen. Andere Zahlungsmöglichkeiten auf Anfrage.

Der Kursausweis wird in jedem Fall erst nach erfolgter Bezahlung und bei 100% Anwesenheit abgegeben.

Für allfällige Mahnungen wird eine Mahngebühr von CHF 20.00 erhoben.

4 Durchführung des Kurses

Für jeden Kurs ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Wird diese nicht erreicht, kann der Samariterverein Zürich-Höngg den Kurs absagen.

Findet ein Kurs nicht statt, wird in Absprache mit Teilnehmern und Teilnehmerinnen eine Umbuchung in einen anderen Kurs vorgenommen. Der Vertrag bleibt bestehen. Ist eine Umbuchung nicht möglich, wird die im Voraus bezahlte Kursgebühr den Teilnehmer*innen vollumfänglich zurückerstattet.

Die Kurse finden in deutscher Sprache statt. Fremdsprachige Teilnehmer*innen sorgen auf eigene Kosten für eine Übersetzung.

5 Rücktritt von der Kursteilnahme

Bei einer Abmeldung vom gebuchten Kurs stellt der Samariterverein Zürich-Höngg wie folgt Rechnung:

Bei Rücktritten von der Kursteilnahme nach Anmeldung muss eine Umtriebsentschädigung und Stornierungsgebühr von CHF 30.00 bezahlt werden. Bei Rücktritten nach Versand des Kursaufgebotes, ist das Kursgeld zu 100 % zu entrichten.

Ersatzteilnehmer sind zulässig. Bei Krankheit und Unfall wird beim Vorlegen eines ärztlichen Zeugnisses die Zahlungspflicht aufgehoben.

6 Nichterscheinen oder Abbruch des Kurses

Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch des Kurses durch die Teilnehmer*innen wird der volle Kursbetrag geschuldet.

Für das Erlangen des Ausweises müssen alle Lektionen im gleichen Kurs besucht werden.

In Ausnahmefällen wie Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis) kann der Kurs bzw. die fehlenden Lektionen in einem anderen Kurs innert 12 Monaten nachgeholt werden, sofern der gleiche Kurs innerhalb dieses Zeitraums nochmals durchgeführt wird. Die Reihenfolge der Lektionen muss eingehalten werden.

Bei Missbrauch des Blended Learnings (Bsp. nicht persönliches oder ungenügendes absolvieren des Blended Learning-Inhaltes) wird den Teilnehmern und Teilnehmerinnen vom Kurs ausgeschlossen. Teilnehmende, welche den Kursverlauf erheblich stören, werden vom Kurs ausgeschlossen.

Bei Ausschluss vom Kurs wird das Kursgeld nicht zurückerstattet. Ein Anspruch auf eine Kursbestätigung/Zertifikat besteht in diesem Fall nicht.

Bei Abbruch des Kurses durch den Veranstalter sorgt der Samariterverein Zürich-Höngg in Absprache mit den Teilnehmenden für eine Möglichkeit zur Fortsetzung.

7 Ersatzausweise

Bei Verlust des Kursausweises kann beim Kurssekretariat ein Duplikat bestellt werden. Die Kosten gehen zu Lasten der Kursteilnehmer*innen und fallen an, sobald die Bestellung durch den Samariterverein Zürich-Höngg erfasst worden ist.

Die Ersatzgebühr für alle Kursausweise* beträgt CHF 10.00.

*Nothelferausweise werden max. bis sechs Jahre (BLS-AED-SRC bis zwei Jahre) ersetzt. Eine spätere Ausstellung eines Duplikates ist nicht möglich.

8 Versicherung

Der persönliche Versicherungsschutz (namentlich Haftung, Diebstahl und Unfall) ist Sache der Teilnehmenden.

9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der mit den Teilnehmenden zustande gekommene Vertrag unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Zürich, Schweiz.

10 Anmeldung und Information

Samariterverein Zürich-Höngg, 8000 Zürich